

Blick aktuell

Aus Liebe zur Heimat

JOURNAL *im Blick*

für Mayen, Mendig und Vordereifel

Fulminanter Pferdemarkt

Unsere Titelseite

Volles Rund auf dem Viehmarktplatz. Hunderte von begeisterten großen und kleinen Zuschauern kamen in die „Welt der Pferde“ zu, traditionellen Pferdemarkt in Mayen mit exzellenten Vorführungen. Foto: BS

Lesen Sie mehr im Innenteil

Inge Viehmann hilft mit Herz

Für viele beginnt mit dem Ruhestand ein ruhiger Lebensabschnitt. Aber für Inge Viehmann aus Mayen gilt das nicht. Die ehemalige Grundschullehrerin hat ihre Leidenschaft für Kinder in einen neuen ehrenamtlichen Lebensabschnitt übertragen.

Lesen Sie mehr im Innenteil

Beilagenhinweis

Diese Woche in einer Teilaufgabe enthalten:

Nachtsheim

■ Möbel ■ Küchen ■ Wohnideen



ROLLER

NORMA



Fahrzeug-Angebot – direkt zum Mitnehmen: Der COLT BASIS

- Antarktis-Weiß
- 10 km
- EZ 07.2025
- Weitere Farben verfügbar
- Tempoautomatik
- LED-Scheinwerfer
- Klimaanlage
- 7" Infotainment-System

Tageszulassung –
unser Mitnahme-Preis: **15.990 €**



SIE SPAREN
3.290 €

5 JAHRE
HERSTELLER
GARANTIE*

COLT BASIS 1.0 49 kW (67 PS) 5-Gang Energieverbrauch 5,3 l/100 km Benzin; CO₂-Emission 119 g/km; CO₂-Klasse D; kombinierte Werte.***
11 Im Vergleich zu unserem regulären Verkaufspreis für ein Neufahrzeug, gültig bis 31.12.2025. *5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter mitsubishi-motors.de/herstellergarantie ** Die nach PKW-EnVKV angegebenen offiziellen Werte zu Verbrauch und CO₂-Emission sowie ggf. Angaben zur Reichweite wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren WLTP ermittelt. Weitere Infos unter mitsubishi-motors.de

Autohaus Joachim Bornträger Am Lavafeld 3-5 • 56727 Mayen • Tel. 02651-42191 • www.mitsubishi-borntraeger.de

Öffentliche/ Nichtöffentliche Sitzung

des Verbandsgemeinderates Mendig

am Mittwoch, 29.10.2025, 17:30 Uhr
im Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43,
Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung Nichtöffentliche Sitzung

Versicherungsangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

3. Außerplanmäßiger Auszahlung/Aufwand für Brandereignis am 21.05.2025
4. Wahl eines kommunalen Ehrenamts gemäß § 2 Abs. 6 i.V.m. § 18 GemO
5. Mitteilungen



Mendig, den 17.10.2025
Jörg Lempertz
Bürgermeister



Stadt Mendig

Anschrift: Marktplatz 4 · 56743 Mendig · Tel.: (0 26 52) 9 80 70 · Fax: (0 26 52) 9 93 527
E-Mail: Stadt@Mendig.de · Internet: www.stadt-mendig.de
Öffnungszeiten Stadtbüro: Montag-Freitag 8 - 12 30 Uhr
Sprechstunden des Stadtbürgermeisters: nach Vereinbarung

Stadtbücherei Mendig öffnet am Bratapfelsonntag

Am verkaufsoffenen „Bratapfelsonntag“, 2. November, ist die Stadtbücherei Mendig im Stadthaus Mendig von 13 bis 17.30 Uhr geöffnet. „Wir wollen dann mit der Bevölkerung unser 10-jähriges Jubiläum feiern“, so Gisela Rösner und ergänzt: „Schön wäre es, wenn auch unsere ehemaligen Helferinnen und Helfer an diesem Tag vorbeikommen würden.“ Die Mendiger Stadtbücherei wurde 2015 eröffnet und umfasst mittlerweile einen Bestand von rund 4.500 Büchern – davon circa 1.000 Kinder- und Jugendbücher. Ein Fundus, der rund 150 bis 200 Leserinnen und Leser regelmäßig mit Lesestoff versorgt. Rund 20 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer managen die Bücherei, die während der Öffnungszeiten (Mittwoch von 14 bis 17 Uhr und Donnerstag von 17 bis 19 Uhr) jeweils zu zweit besetzt ist.

Öffnungszeiten des Jugendtreffs

Jugendtreff Mendig, Fallerstraße 11, 56743 Mendig (im Haus am Lindenbaum)
Bürozeiten von 11:00 Uhr - 13:00 Uhr
Öffnungszeiten des Treffs: Montag bis Freitag von 14:00 - 19:00 Uhr
Gesprächstermine für Einzelgespräche sowie Hausbesuche bitte vorab vereinbaren.
Jugendpfleger Serge Hertrich Telefon : 0175-8724445
E-Mail: jugendpfleger@mendig.de

Öffnungszeiten der städtischen Leihbücherei

Die städtische Leihbücherei ist immer von Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Donnerstag, 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet. Telefonisch erreichbar (nur während der Öffnungszeiten) unter 0163 – 67 14 662 oder per E-Mail: stadtbuecherei-mendig@web.de.
Die Bücherei befindet sich im 1. Stock des Stadtbüros, Marktplatz 4.

Öffentliche / Nichtöffentliche Sitzung

des Stadtrats Mendig

im Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 2. OG, Zimmer
Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Anpassung Brennholzpreis
2. Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2026
3. Asphaltdeckschichtsanierung St. Barbarastraße (Teilabschnitt Voba - HausNr. 20)
4. Erneuerung Stützmauer Bauerstraße (Brauwerhof)
5. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
6. Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

Finanzangelegenheiten
Grundstücksangelegenheiten
Vertragsangelegenheiten



Mendig, den 17.10.2025
Achim Grün
Stadtbürgermeister



Ortsgemeinde Bell

Anschrift: Kirchstraße 10 · 56745 Bell · Tel.: (0 26 52) 41 82 · Fax: (0 26 52) 52 80 49
E-Mail: buergermeister-bell@mendig.de · Internet: www.bell-eifel.de
Öffnungszeiten Gemeindebüro/ Sprechstunden
des Ortsbürgermeisters: Di. und Do. von 18.00-19.30 Uhr
Für die Vermietung des Waldplatzes, des Gemeindehauses und Jugendraumes steht ein Gemeindefachberater mittwochs von 19-20 Uhr im Gemeindebüro zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bell

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Hauptstraße“, 1. Änderung

Der Rat der Ortsgemeinde Bell hat am 22.09.2025 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Hauptstraße“, 1. Änderung gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB), in der zum Satzungszeitpunkt gültigen Fassung, als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt worden.

Der Bebauungsplan „Hauptstraße“, 1. Änderung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

I. Einsichtnahme

Den Bebauungsplan „Hauptstraße“, 1. Änderung bestehend aus der Planurkunde mit textlichen Festsetzungen und einem separaten Textteil der textlichen Festsetzungen, daneben die Begründung, kann jedermann bei der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, Marktplatz 3, 56743 Mendig, Zimmer 60 ab kommenden Montag, während der Dienststunden:

montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr

und montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Zusätzlich sind die Unterlagen ab kommenden Montag online abrufbar unter:

www.mendig.de-> Bürgerservice-> Service-> Bauen & Wohnen-> Bebauungspläne -> rechtskräftige Bebauungspläne-> Bell

Ebenso können die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes
www.geoportal.rlp.de eingesehen werden.

II. Geltungsbereich

In dem abgebildeten unmaßstäblichen Übersichtsplan ist die Lage des Bebauungsplangebietes „Hauptstraße“, 1. Änderung ersichtlich. Des Weiteren ergibt sich der Geltungsbereich aus der Planurkunde selbst.

III. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen (gemäß §§ 39 – 42 BauGB) sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Entschädigungsberechtigte kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen (Ortsgemeinde Bell) beantragt.

Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

IV. Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie gemäß § 215 Abs. 1 BauGB nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Ortsgemeinde Bell geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz (GemO), in der derzeit geltenden Fassung, Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadt Mendig unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach § 24 Abs. 6 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der vorgenannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Der Lauf der Fristen beginnt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung. Diese ergeht aufgrund des § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 27 GemO.



Quelle: OG Bell
Bell, den 16.10.2025
gezeichnet
Stefan Zepp
Ortsbürgermeister

Nichtöffentliche Sitzung

des Rechnungsprüfungsausschusses des Gemeinderats Bell
am Montag, 27.10.2025, 19:00 Uhr

im Besprechungsraum, Verbandsgemeindeverwaltung Mendig, 3. OG, Zimmer Nr. 66,
Marktplatz 3, 56743 Mendig

Tagesordnung

Nichtöffentliche Sitzung

Belegprüfung



Bell, den 17.10.2025
Evelyne Wiesner
Vorsitzende

Friedhofsmauer wird saniert



Fotos: OG Bell



Am Samstag, dem 18.10. konnte ein weiteres Gewerk im Bereich der Sanierung der Friedhofsmauer abgeschlossen werden: Das Verfugen der Mauer. Hier darf ich mich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern bedanken, die bisher und sicherlich auch zukünftig so tatkräftig angepackt haben. Zum wiederholten Male waren am vergangenen Samstag wieder viele Mitglieder unseres Junggesellenvereins dabei und allen Beteiligten hat die Arbeit viel Spaß gemacht. Die Arbeiten werden organisiert von Michael Rothbrust, bei dem ich mich ganz besonders bedanken möchte. Nach dem die „Kopfseiten“ der Friedhofsmauer bereits in den vergangenen Jahren, ebenfalls ehrenamtlich durch viele Helferinnen und Helfer, u. a. auch die Gruppe „Wir packen an“, restauriert werden konnte, haben wir in diesem Jahr mit der langen Seite entlang der Firma Heuft begonnen. Wir werden nun in der nächsten Bauausschusssitzung darüber beraten, wie die Arbeiten fortgesetzt werden. Einerseits ist klar zu erkennen, dass die Mauer durch den starken Bewuchs von Efeu sehr in Mitleidenschaft gezogen wird und die Restaurierung daher nötig erscheint. Andererseits ist die bewachsene Mauer auch ein Zuhause von vielen Kleintieren und Insekten. Sollten wir die komplette Mauer sanieren, ist das sicherlich ein Projekt, welches uns noch einige Jahre begleitet.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

Lebber Talp Abend im Bürgertreff



Foto: OG Bell

Unter Leitung von Hermann-Peter und Claus Heuft fand ein weiterer lockerer Abend im Bürgertreff statt, wo es darum ging, unser Kulturgut Sprache zu erhalten. Uns ist es wichtig, dass unser schöner Dialekt erhalten bleibt und auch die Geheimsprache der Backofenbauer nicht in Vergessenheit gerät. So stand der Abend unter dem Motto: Besondere Ereignisse in Bell. Dabei wurde u. a. vom Bombenangriff auf die Beller Kirche im März 1945 berichtet, dem Großbrand im Jahre 1963, wo es an mehreren Stellen im Ort durch Brandstiftung gleichzeitig brannte oder auch von der Veränderung der alten Beller Kirche im Laufe der Jahre. Hermann-Peter und Claus ließen dabei immer wieder das Lebber Talp einfließen. Wir konnten feststellen, dass der ein oder die andere mittlerweile schon viele Begrifflichkeiten und Ausdrücke kennt. Wir wollen diese Reihe gerne fortführen und haben uns für das nächste Mal die Beller Flurnamen vorgenommen. Ich bedanke mich recht herzlich bei allen Interessierten und ganz besonders natürlich bei Hermann-Peter und Claus Heuft.

Stefan Zepp/Ortsbürgermeister

St. Martin in Bell

Am Samstag, dem 08.11. findet der diesjährige St. Martinsumzug statt. Wir starten um 17:00 Uhr mit einer Andacht in der Beller Kirche. Im Anschluss startet der Martinsumzug (gegen 17:30 Uhr) in der Grabenstraße (Höhe Kirche). Wir gehen dann von der Grabenstraße, über die Forstbergstraße, Höhenweg, Seeblick zum Tanzberg, wo wir dann wie in den letzten Jahren das Martinsfeuer abbrennen werden. Wie gewohnt werden die Martinswecke im Anschluss am Beller Backes ausgegeben, wo es auch wieder leckere Brote, Glühwein und Getränke von der Kroatienhilfe gibt sowie leckeren Döppekoche aus dem Beller Backes von der FWG Zepp (dieses Jahr zugunsten der Wildvogelstation Kirchwald). Ich möchte mich im Vorfeld schon bei der Beller Feuerwehr für den Aufbau des Martinsfeuers und die Absicherung des Umzuges bedanken, beim Beller Musikverein für die musikalische Begleitung und bei den veranstaltenden Vereinen am Backes für die Organisation des gemütlichen Zusammenseins bei Getränken und Essen zugunsten eines guten Zweckes.